

An die
Bezirksbauernkammer Melk
z.H. Hr. Obmann Johannes Zuser und
Kammersekretär DI Dr. Martin Auer
Abt Karlstrasse 19
3390 Melk

Kilb, 03.03.2022

Dringlichkeitsanträge zur Vollversammlung der BBK Melk zum 03.03.2022

Antrag 1: EU-Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist (Taxonomie), um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Schon allein die Definition Taxonomie erlaubt es keinesfalls Atomkraft und Erdgas in diese Verordnung aufzunehmen.

Biomasse aus der Region ist vorzuziehen. Weiters muss die Biomasse unkompliziert zur Nutzung herangezogen werden können. Biomasse ist eine gleichmäßige Energie und schafft zu gleich Arbeitsplätze in der Region.

Die Vollversammlung der BBK MELK möge beschließen, dass die Bundesregierung und die Österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, all ihre Möglichkeiten bis hin zum Vetorecht nutzen, damit Atomkraft und Erdgas aus der Verordnung herausgenommen werden.

Antrag 2: Bundesgesetz - (GAP-Paket 2021), das Marktordnungsgesetz 2007, das Landwirtschaftsgesetz und das AMA-Gesetz sollen geändert werden

Diese drei Gesetzesentwürfe liegen zurzeit zur Begutachtung auf. Es ist befremdlich, dass wir Bauern / Bauernfunktionäre keine Informationen über diese Gesetzesänderungen bekommen, obwohl es uns am meisten betrifft.

Wenn Gesetzesänderungen anstehen erwarten wir uns als Kammerräte dass wir davon seitens unserer Interessensvertretung darüber ausführlich informiert werden und damit die Möglichkeit erhalten Anregungen im Zuge der Begutachtung einbringen zu können. Ich bitte die Vollversammlung diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen

Antrag 3: EU-Herdenschutzmaßnahmen – Wolfsriss im Bezirk Melk

In Dorfstetten (Bezirk Melk) hat ein Wolf tagsüber in Siedlungsnähe eine Hirschkuh gerissen. Diese aktuellen Geschehnisse bei uns im Bezirk zeigen, dass das Wolfsmanagement und der Herdenschutz dringend überdacht werden müssen. Es ist absehbar, dass die mangelnde Scheu vor menschlichen Siedlungen mit Beginn der Weidesaison zu massiven Konflikten mit der Landwirtschaft führen wird. Speziell Biobauern werden vor große Probleme gestellt. Bei der biologischen Wirtschaftsweise besteht eine Weideverpflichtung, welche bei Anwesenheit des Wolfes ohne Schutzzäune kaum möglich ist, da kein Bauer seine Tiere gefährden will. Die Weidewirtschaft muss unbedingt erhalten bleiben. Diese ist existenziell für Biobauern, Anbindehalter und viele Kleinbetriebe. Auch ist die Weidehaltung in Bezug auf geringere Emissionen wichtig für das Erreichen der Ziele der NEC-Richtlinie.

Ordnungsgemäßer Herdenschutz ist Grundvoraussetzung dafür, dass einzelne Bundesländer Entnahmebescheide erlassen dürfen. Aktuell beanstandet die EU-Kommission dies in gleich drei österreichischen Bundesländern und es drohen Vertragsverletzungsverfahren. Niederösterreich hat eine gänzlich andere Topografie als die westlichen Bundesländer, bei uns ist das Errichten der den Anforderungen entsprechenden Zäune möglich. Ein präventiver Herdenschutzzaun, noch bevor es zu Rissen bei unseren Nutztieren kommt, ist jetzt notwendig, denn der Wolf ist ein sehr lernfähiges Tier. Ansonsten besteht die große Gefahr der Fehlkonditionierung des Wolfes, d.h. dieser erlernt, dass Nutztiere eine leichte Beute sind. Daher ist es unumgänglich den Herdenschutz jetzt umzusetzen. Die EU-Kommission hat klar dargestellt, dass Herdenschutz gegen den Wolf nach EU-Recht zu 100% förderfähig ist. Eingeschlossen sind hierbei die Kosten für Zäune, Hunde, Zusatzarbeit und Erhaltungsmaßnahmen. Die Förderung der Anschaffung von Herdenschutzzäunen ist zu 100% über ELER (EU-Fonds für Ländliche Entwicklung) möglich, auch über LIFE (EU Umwelt- und Klimaschutzprogramm) können Gelder abgerufen werden. In Deutschland werden Herdenschutzzäune bereits in 9 von 16 Bundesländern zu 100% übernommen, in 2 weiteren zu 90%. Auch der an Österreich angrenzende Freistaat Bayern fördert Herdenschutzzäune zu 100%.

Herdenschutzzäune sind pflegeintensiv, so muss beispielsweise die unterste Litze regelmäßig ausgemäht werden, um eine ordnungsgemäße Funktion sicher zu stellen.

Unabhängiger Bauernverband



3

Viele Betriebe sind arbeitswirtschaftlich schon jetzt an der Belastungsgrenze. Da das EU-Recht vorsieht, dass auch die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen übernommen werden, muss dies daher auch genutzt werden.

Die Bezirksbauernkammer Melk fordert das Land Niederösterreich dazu auf, die Kosten für Herdenschutzzäune zu 100% zu fördern und das ggf. erforderliche Notifizierungsverfahren in Brüssel zu starten.

Die Bezirksbauernkammer Melk fordert das Land Niederösterreich dazu auf, die Kosten für durch Herdenschutz erforderliche Zusatzarbeiten und Erhaltungsmaßnahmen zu übernehmen.

Die Bezirksbauernkammer Melk beschließt, entsprechende Kurse und Informationsveranstaltungen zum korrekten Bau eines Herdenschutzzaunes anzubieten.

**Gezeichnet UBV Niederösterreich,
Bezirkskammerräte Bezirk Melk**

FRANZ FINK
Gerhard Schönbrunner
Gottfried Leitner
Karl Kummer

Franz Fink
Gerhard Schönbrunner
Gottfried Leitner
Karl Kummer

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben

ANSPRECHPARTNER: Franz Fink, KR BBK ME
Tel.: 02748/7263, Mail: franz-fink@gmx.at

03:03:2022